

Mysteriöser Unfall bei Soppen

Gerichtsbericht

Eine Autofahrerin nimmt einem Motorradfahrer die Vorfahrt. Eigentlich eine klare Sache. Doch die Frau bestreitet jede Schuld.

Die Angeklagte hat auf der B 101 einen schweren Verkehrsunfall verursacht, fühlt sich aber völlig unschuldig. Dabei ist die Sache klar. Die 39-Jährige, die damals in Lommatzsch wohnt, wollte zwischen Katzenberg und Soppen nach links abbiegen. Dabei war sie mit einem vorfahrtberechtigten Motorradfahrer zusammengestoßen. Obwohl der Unfall nachts passierte und das Motorrad Licht eingeschaltet hatte, will sie es nicht gesehen haben. „Das Motorrad war plötzlich da“, sagt sie. Ihre Vermutung: Der Motorradfahrer sei viel zu schnell gefahren.

Auch für die Polizistin, die den Unfall aufgenommen hat, ist er mysteriös. „Jeder will den anderen nicht gesehen haben. Das ist unverständlich, geht eigentlich nicht“, sagt sie. Die lang gezogene Kurve sei etwa 150 Meter einzusehen.

Bremsspuren fand die Polizei nicht.

Die Vermutung der Polizistin: Das Auto sei ausgegangen, habe gestanden. Beweisen lässt sich das nicht, deckt sich aber mit den Wahrnehmungen des geschädigten Motorradfahrers. Er hat eng aneinander stehende Lichter, die sich nicht bewegen, wahrgenommen. Er glaubte aber, dass ein Auto aus Richtung Lommatzsch an der Hauptstraße hält und ihm die Vorfahrt gewährt. Erst als er fast heran ist, merkt er, dass das Auto in der anderen Richtung und auf seiner Straßenseite steht. Zum Bremsen und Ausweichen ist es zu spät. Er prallt gegen das Heck des Autos, zieht sich Prellungen und Schnittwunden zu.

Motorradfahrer zu schnell?

Dass er zu schnell gefahren sei, bestreitet er vehement. Erlaubt sind dort 100 Kilometer pro Stunde. Die Art und relativ geringe Schwere einer Verletzungen und die Schäden am Motorrad lassen nicht darauf schließen, dass das Motorrad mit sehr hoher Geschwindigkeit auf das Auto aufgeprallt ist. Das wiederum behauptet der damalige Lebensgefährte der Angeklagten, der auf dem Beifahrersitz des Autos

saß. Nach seiner Meinung sei der Motorradfahrer viel zu schnell gewesen. Es habe ihn aus der Kurve getragen, nur deshalb sei er mit dem Auto zusammengestoßen. Noch so eine Vermutung.

Wie hoch die Geschwindigkeit des Motorradfahrers tatsächlich war, könnte ein verkehrsanalytisches Gutachten klären. Das kostet mehrere Tausend Euro. Entlastet es die Angeklagte nicht, bleibt sie auf diesen Kosten sitzen.

Das ist dann auch ihrem Verteidiger ein zu hohes finanzielles Risiko. Er zieht den Einspruch gegen den Strafbefehl zurück, beschränkt ihn auf die Tagessatzhöhe. Die wurde von der Staatsanwaltschaft mit 50 Euro für die ALG-II-Empfängerin und Mutter von fünf Kindern tatsächlich zu hoch angesetzt. Das Gericht setzt die Strafe auf 15 Tagessätze zu zehn Euro herab. Damit ist die Frau sehr gut bedient, unterstellt doch die geringe Strafe ein Mitverschulden des Motorradfahrers. Das konnte in der Beweisaufnahme jedoch nicht nachgewiesen werden. Bestehen bleiben die fünf Punkte in Flensburg, die zu ihren elf alten dazukommen. Da wird es langsam eng für ihren Führerschein. **Jürgen Müller**